

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_

Schweriner Abwasserentsorgung  
 Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
 AV - Verbrauchsabrechnung  
 Eckdrift 43 - 45  
 19061 Schwerin

**Antrag auf Absetzung von nicht eingeleiteten Wassermengen bei der Berechnung des Schmutzwasserentgeltes – Nachweis über Wasserzähler**

Gemäß § 8 (5) der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) besteht die Möglichkeit, die nachweislich nicht in die öffentlichen Entwässerungsanlagen gelangten Wassermengen abzusetzen.

Hiermit wird die Absetzung für folgendes Grundstück beantragt:

\_\_\_\_\_  
Name/Firma\_\_\_\_\_  
Vorname\_\_\_\_\_  
Telefonnummer\_\_\_\_\_  
PLZ Ort\_\_\_\_\_  
Straße\_\_\_\_\_  
Hausnummer

Zählernummer des Hauptwasserzählers: \_\_\_\_\_

Rechnungsempfänger:

\_\_\_\_\_  
Name/Firma\_\_\_\_\_  
Vorname\_\_\_\_\_  
Telefonnummer\_\_\_\_\_  
PLZ Ort\_\_\_\_\_  
Straße\_\_\_\_\_  
Hausnummer

**Absetzung über Wasserzähler**

Nach § 8(5) ist der Nachweis über die Wassermenge über einen geeichten Wasserzähler zu führen.

Einbaudatum des Wasserzählers: \_\_\_\_\_

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Hersteller: \_\_\_\_\_

Nenngröße – Qn: \_\_\_\_\_

Eichjahr des Zählers: \_\_\_\_\_

Stand in m<sup>3</sup> am Einbautag: \_\_\_\_\_

Wo befindet sich der Wasserzähler  
Im Gebäude? \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

installiert durch die Firma:  
(Rechnungskopie der Einbaurechnung ist beizufügen) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

aktueller Stand des Hauptzählers: \_\_\_\_\_

! Nach Ablauf der Eichfrist bzw. bei Anlagenänderung (Zählerwechsel) ist dieser Absetzungsantrag  
! neu zu stellen.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den ausgebauten Wasserzähler, sofern ein Zählerwechsel  
vorgenommen wurde:

Ausbaudatum: \_\_\_\_\_

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Stand in m<sup>3</sup> am Ausbautag: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## I. Erläuterung zum Antrag auf Absetzung von Wassermengen bei der Berechnung des Schmutzwasserentgeltes (Wasserzähler)

1) Antragsberechtigt ist nur der Kunde gemäß § 1 (2) AEB

Mieter oder andere Nutzer, welche Schmutzwasserentgelt über eine Betriebskostenabrechnung an den Vermieter oder Gleichgestellten bezahlen, müssen diesen zur Antragstellung auffordern.

2) Der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge ist über einen Wasserzähler zu führen, über den ausschließlich die Wassermenge gemessen wird, die vollständig nicht als Abwasser eingeleitet wird. Solche Wasserzähler können beispielsweise Wassermengen messen, die zur Gartenbewässerung genutzt werden, Eingang in Fertigprodukte finden oder verdampfen bzw. verdunsten.

## II. Technische Bedingungen zum Einbau des Wasserzählers entsprechend I. Punkt 2

- Zur Absetzung von Wassermengen kann ein Kaltwasserzähler Verwendung finden, der für geschäftlichen Verkehr zugelassen ist (erkennbar am Zulassungszeichen). Dieser Zähler muss eine gültige, als solche erkennbare und unbeschädigte Eichplombe tragen. Das Eichjahr muss deutlich lesbar sein. Es dürfen nur Wasserzähler verwendet werden, deren Eichgültigkeitsdauer nicht abgelaufen ist. Die Eichgültigkeit beträgt z. Z. für Kaltwasserzähler 6 Jahre.
- Durch die Stadt oder einen von ihr beauftragten Dritten erfolgt eine Einbaukontrolle, bei der der Wasserzähler verplombt wird.
- Die Neuinstallation oder der Wechsel des Wasserzählers ist nur durch einen zugelassenen Installateur gemäß DIN 1988 zulässig! Die Genehmigung der Nutzung dieses Wasserzählers setzt das Vorhandensein eines funktionsfähigen Rückflussverhinderers (vorzugsweise KFR-Ventil) an der Hauseinspeisung für Trinkwasser voraus. Ein weiterer Rückflussverhinderer ist am beantragten Wasserzähler zu installieren. Diese Ausführung hat der Installateur im Auftrage des Kunden zu beurkunden.